

Eigenbetrieb Schul- und  
Gebäudemanagement

09. Juli 2024

Eingegangen



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN  
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Kreisverwaltung Ahrweiler  
Frau Landrätin  
Cornelia Weigand  
Wilhelmstraße 24-30  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

9. Juli 2024

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
1134-0003#2022/0157-0301 388	22.05.2024	Steven Breisch Steven.Breisch@mdi.rlp.de	06131 16-3332 06131 16-17 3332

## Wiederaufbau der Levana-Schule in Bad Neuenahr-Ahrweiler Fördermöglichkeiten aus dem Wiederaufbaufonds

Sehr geehrte Frau Landrätin Weigand,

die Levana-Schule in Bad Neuenahr-Ahrweiler wurde im Rahmen der Naturkatastrophe am 14./15. Juli 2022 in erheblichem Umfang beschädigt. Um die aus dem Wiederaufbaufonds bestehenden Fördermöglichkeiten zu erörtern und die gemeinsame Sach- und Rechtslage abzustimmen, wurden umfangreiche Abstimmungsgespräche zwischen meinem Haus, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und der Kreisverwaltung Ahrweiler geführt. Schließlich haben Sie mit Schreiben vom 22. Mai 2024 weitere Unterlagen und Stellungnahmen zur Verfügung gestellt.

Die nunmehr vorgelegten Stellungnahmen und Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass es auf Grundlage der besonderen Situation der Schülerinnen und Schüler nicht sinnvoll erscheint, die Levana-Schule am derzeitigen Standort zu sanieren und wiederaufzubauen, sondern den Standort der Schule zu verlagern. Zudem besteht die Besonderheit, dass es sich bei der Levana-Schule um eine besonders sensible Infrastruktur handelt. Insbesondere Ihre Abteilung ÖPNV/Schülerbeförderung gelangt in der vorliegenden Stellungnahme zur Evakuierungssituation zu der Feststellung, dass selbst bei einer mehrstündigen Vorwarnzeit eine Evakuierung der Levana-Schule in einem solchen Zeitraum nicht sicher gewährleistet werden kann.



Ein Ersatzneubau der Levana-Schule an anderer Stelle ist somit dem Grunde nach förderfähig. Dabei gilt es vorrangig zu beachten, dass die Verlagerung der Schule an einen hochwassersichereren Standort erfolgen muss, um eine Evakuierung im Rahmen der Vorwarnzeit zu ermöglichen.

Sehr geehrte Frau Landrätin Weigand,

ich bin sehr froh, dass nunmehr eine grundsätzliche Lösung in dieser wichtigen Fragestellung gefunden werden konnte und zuversichtlich, dass nach Vorlage eines konkreten Antrags und der notwendigen Plausibilisierung zeitnah auch eine formale Entscheidung erfolgen kann. Mit Blick auf die Vorbereitung einer entsprechenden Antragsstellung empfehle ich eine frühzeitige Abstimmung mit der ADD.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates Förderwesen, Bund-Länder-Koordinierung Wiederaufbau meines Hauses und der Stabsstelle Wiederaufbau bei der ADD zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Ebling